

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

225

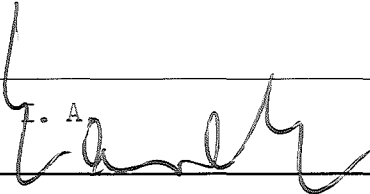
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Dohne 20 (Bestandteil des Ensembles Dohne 18, 20 und 20 I)</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Dohne 20 (Bestandteil des Ensembles Dohne 18, 20 und 20 I)</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Das Objekt Dohne 20 ist zweigeschossig und hat eine Putzfassade mit ornamentalem Schmuck. Auf der rechten Seite befindet sich ein Quergiebel mit Walmdach. In der Giebelspitze ist ein Knauf aus Gußeisen angebracht. Das Gebäude, das im ersten Obergeschoß einen abgeschrägten Erker vorweist, hat im Erdgeschoß Rundbogenfenster. Das Dachgesims und das Giebfeld sind auffällig verziert.</p> <p>Das Baudenkmal ist erhaltenswert aus architekturgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>3.11.1987</p>	<p>Unterschrift </p>

(Hardt)